



## **REGELKATALOG der GESAMTSCHULE HÜLLHORST**

*Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.*

*Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.*

*Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.*

(Aus dem Schulprogramm der Gesamtschule Hüllhorst)

1. Jede Klasse legt ihre Klassenordnung und die Klassenregeln über diesen Regelkatalog hinaus gehend zusammen mit ihren Klassenlehrern bzw. -innen fest.
2. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind gemeinsam für die Ordnung in allen Räumen, Fluren und dem Außengelände verantwortlich und müssen deshalb die entsprechenden Regeln für die Ordnung einhalten.
3. Unordnung und Verschmutzung muss vermieden werden. Daher wird jeglicher Abfall sachgerecht beseitigt. Alle sorgen für eine gepflegte Umgebung.
4. Mobiltelefone müssen während der Schulzeit ausgeschaltet sein. Bild- und Tonaufzeichnungen jeglicher Art sind untersagt. Andere private technische Medien dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden. Andernfalls werden sie von den Lehrkräften in Verwahrung genommen und müssen von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
5. Das Kaugummi-Kauen im Unterricht und auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
6. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
7. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!
8. Mit dem Gong zum Unterricht begeben sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich in ihre Klassen- oder vor ihre Fachräume. Sie warten dort in Ruhe auf ihre Lehrer und Lehrerinnen.

9. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrerin bzw. der Lehrer noch nicht zum Unterricht erschienen sein, meldet der/die Klassensprecher/in bzw. der/die Vertreter/in dies im Sekretariat.
10. Die Fachräume werden nur in Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer betreten. Hier gelten die entsprechenden Fachraumordnungen.
11. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und der Mittagszeit ist den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht erlaubt. Nur wenn sie in unmittelbarer Nähe der Schule wohnen, können sie zu Hause Mittag essen. Dazu müssen die Erziehungsberechtigten eine Erlaubniskarte im Sekretariat ausstellen lassen.

Hüllhorst, 11.04.2011

---

M. Butschkat-Nienaber (Schulleiterin)